

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Kunsthandwerksmarkt

Markt der schönen Dinge im Bürgerhaus Oststadt (BHO)



Termin: 01.03.2026

Zeit: 11:00 – 17:00 Uhr

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Anbieter die eine Zusage zur Teilnahme durch das Bürgerhaus Oststadt erhalten haben. Die Ausstellenden bieten ausschließlich künstlerische Einzelstücke an, die in Handarbeit hergestellt wurden. Massen- und Fabrikware sind nicht erlaubt.

2. Standanmeldung

Das Bewerbungsformular ist ausgefüllt und unterschrieben an das Bürgerhaus Oststadt zurückzugeben. Nach positiver Rückmeldung zur Teilnahme durch das Bürgerhaus Oststadt gilt die Teilnahme als verbindlich.

3. Standgebühr

Die Standgebühr und alle Zusatzgebühren (Strom, etc.) werden am Tag des Kunsthandwerksmarktes durch das Personal des Bürgerhauses am jeweiligen Stand eingenommen.

4. Ausstellende/ Stand

Jede(r) Ausstellende ist verpflichtet seine Adresse am Stand auszulegen. Sämtliche zum Verkauf angebotene Produkte müssen mit dem jeweiligen Preis ausgezeichnet sein.

Jede(r) Ausstellende ist verantwortlich den entstandenen Müll zu entsorgen und seinen Stand sauber zu halten.

Das Bekleben der Wände, das Einschlagen von Nägeln in die Wände, sowie weitere Veränderungen am Haus sind nicht gestattet.

Eine Unter Vermietung oder Weitervermittlung des angemieteten Standes an dritte Personen ist nicht gestattet.

5. Auf-/ Abbau

Die Platzvergabe erfolgt durch das Personal des Bürgerhauses. Erst nach Zuweisung darf der Stand eingerichtet werden. Der Abbau darf erst nach Beendigung der Veranstaltung beginnen. Bei vorzeitigem Abbau behält sich das Bürgerhaus Oststadt vor den Ausstellenden bei folgenden Märkten nicht zu berücksichtigen.

6. Stromanschluss

Stromanschlüsse werden durch das Bürgerhaus Oststadt gestellt. Benötigte VDE-zertifizierte Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, sowie Lampen und andere Technik müssen von der ausstellenden Person selbst mitgebracht werden.

7. Fernbleiben von der Veranstaltung

Bleibt die ausstellende Person ohne triftigen Grund der Veranstaltung fern, wird sie von künftigen Märkten ausgeschlossen.

8. Fahrzeuge und Anlieferung

Fahrzeuge der Ausstellenden können auf den Parkplätzen des Bürgerhauses oder anderen zulässigen Parkmöglichkeiten abgestellt werden. Eine Anlieferung erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang des Hauses. Mit Ausnahmegenehmigung durch die Verwaltung des Bürgerhauses Oststadt kann eine Anlieferung durch einen Nebeneingang erfolgen.

Verkehrswidrigkeiten werden gemeldet. Entstehende Kosten sind vom Halter zu übernehmen.

Es besteht die Möglichkeit bereits am Abend vorher (siehe Anmeldebogen) eine Anlieferung vorzunehmen. Das Bürgerhaus Oststadt übernimmt keinerlei Haftung für Equipment, Ausstellungsobjekte, etc.

9. Absage der Veranstaltung durch das Bürgerhaus Oststadt

Kann die Veranstaltung auf Grund von unvorhersehbaren sachlichen Gründen oder auf Grund von nicht Erreichen der Mindestanzahl an Ausstellern (mind. 30 Aussteller) nicht stattfinden ist das Bürgerhaus Oststadt berechtigt die Veranstaltung zu jeder Zeit vorher und während abzusagen. Es erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Standgebühr.